

Kommentare und Berichte

Schröder, Hartz und die Realität

So viel Einigkeit war selten. Westerwelle und der Bundeskanzler, Späth und Fischer, Zwickel und Rogowski, „Spiegel“, „Zeit“ und „Frankfurter Allgemeine“ – alle loben Peter Hartz und die Ergebnisse seiner Kommission. Wer möchte da noch abseits stehen?

Nein, auch wir wollen nicht nörgeln. Wir wollen das Kanzlerwort beherzigen und uns nicht mäkelnd im Detail verzetteln. Natürlich ist es alle Anstrengungen wert, Arbeitslose schneller in neue Arbeit zu vermitteln, „Quick-Vermittlung“ soll das heißen. Warum nicht schon mit der Kündigung damit beginnen, wie es die Kommission empfiehlt? Warum nicht die Arbeitgeber durch Leistungsangebote der „Business-Unit: PersonalServiceAgentur“ (PSA) endlich dazu bewegen, freie Stellen zu melden? Auch kann es nur nützlich sein, die Beratungs- und Vermittlungskompetenz der „Job-Center“ qualitativ und quantitativ zu erhöhen. Das sollte durchaus auch die organisatorische Zusammenführung der Arbeitsämter und der Einrichtungen der Sozialhilfe umfassen – nicht zu verwechseln mit der unzulässigen Angleichung der Arbeitslosenunterstützung an die Sozialhilfe. Selbst die Gründung von Verleihagenturen wollen wir den Arbeitsämtern nicht verwehren: Sie könnten jedenfalls für solche Tätigkeiten sinnvoll sein, die sich durch wechselnden Einsatz und durch eine Vielfalt potentieller Auftrags- bzw. Arbeitgeber auszeichnen; man denke an häusliche Pflege, an Nachhilfeunterricht, Babysitting, auch an die viel beschworenen Arbeiten im Haushalt. Arbeits- und Auftragsverhältnisse dieser Form zu bündeln und einen stetigen, verlässlichen und tarifgebundenen Arbeitgeber zu schaffen, ist nicht gänzlich

neu und kann für bestimmte Arbeiten Schutz vor entwürdigender Flexibilisierung bieten.

Nein, wir wollen nicht mäkeln. Aber fragen dürfen wir doch. Zum Beispiel nach der prophezeiten Halbierung der Arbeitslosigkeit. Die Frage betrifft ja kein Detail. Immerhin ist dies die verheißungsvolle Botschaft, mit der Hartz seine Thesen verkauft. Die Empfehlungen der Kommission bewegen sich sämtlich auf der Ebene der besseren Vermittlung und der Konditionierung von Arbeitslosen für den Arbeitsmarkt. Das gilt für die einleitend erwähnten Instrumente und für so zentrale Vorschläge wie die „Ich-AG“, die „Neue Zumutbarkeit“, das „Ausbildungszeitwertpapier“, die Senkung der Arbeitslosenunterstützung und die Erleichterung und Ausdehnung der Leiharbeit. Auf diese Weise sollen neue Wege aus der Arbeitslosigkeit gewiesen und alte Wege verbreitert werden. Gemeinsam ist fast allen Vorschlägen das überaus alte Rezept, die Arbeitslosen durch Druck und Verzicht dazu zu bewegen, ihre Arbeitskraft billiger anzubieten.

Angesichts der Beifallsbekundungen scheut man sich fast, an die Binsenweisheit zu erinnern: Millionen Menschen leiden nicht deshalb unter Arbeitslosigkeit, weil sie unwillig, anspruchsvoll, faul und schlecht qualifiziert sind, sondern weil Millionen Arbeitsplätze fehlen. Arbeitsplätze aber entstehen vornehmlich durch Wachstum – das die Bundesregierung nach allen Regeln der Spar-Kunst behindert – und durch Arbeitsumverteilung. Ja, natürlich, wir kennen das Dogma vom kostengünstigen Angebot, das sich seinen Markt selbst schafft. Auch die Hartz-Kommission scheint davon besessen. Nur funktioniert es nicht am Arbeitsmarkt, kann es auch nicht. Selbst bei einer Halbierung der Metall-Tarife etwa könnte die Produktion von Automobilen

oder Maschinen nicht signifikant anspringen – die Konkurrenz im Ausland müsste nachziehen und im Inland fehlte die Kaufkraft. Und private Haushalte, Pflegeeinrichtungen, Kaufhäuser und Fabriken würden auch dann nicht massenhaft Arbeit anbieten, wenn sich – mit Hilfe von Zwang oder Subventionen – der Niedriglohnssektor ausbreitet. Ansonsten müsste es in den ostdeutschen Betrieben längst einen Beschäftigungsboom geben, ebenso wie in den westdeutschen Haushalten der besseren Kreise, die bis ins letzte Jahr Küchenhilfe, Raumpflegerin, Kindermädchen und Gärtner von der Steuer absetzen durften – und sich einfach nicht entschließen konnten, davon im erwünschten Umfang Gebrauch zu machen. Damit sind wir bei einem der zentralen Punkte: Den Weg, Arbeitslose unter Druck zu setzen, Arbeitsentgelt vorübergehend zu subventionieren, Lohn und Lohnnebenkosten zu senken, haben alle Regierungskoalitionen seit Mitte der 80er Jahre beschritten. Die Folgen sind zu besichtigen.

Arbeitslose, heiratet!

Doch mit der Realität scheint sich die Kommission nicht belasten zu wollen, in Zeiten des Benchmarking gilt dies wohl als überflüssig. So finden sich sattsam bekannte Ladenhüter wie der angebliche Dienstleistungsrückstand der Bundesrepublik, obwohl mehrfach durch seriöse Studien widerlegt, oder die Legende vom überregulierten Arbeitsrecht sowie vom Hochlohnland, dem dringend ein Niedriglohnssektor eingepflanzt werden müsse – als ob es den nicht schon längst gäbe. Überhaupt, so Hartz, gelte es, die Sozialabgaben und mit ihnen selbstverständlich das Leistungsniveau zu senken. Und immer wieder begegnet man dem Mythos von den „Anreizen zum Verbleib in der Arbeitslosigkeit“, die nun endlich durch entschiedene Leistungskürzungen, Zwang zur Leiharbeit und durch die Verschärfung der

Zumutbarkeitsregelung (zum achten Mal seit 1975!) überwunden werden soll. Die zahllosen Forschungen über die Lage der Arbeitslosen, über ihren Willen und ihre Motive, wieder Arbeit zu finden, standen der Kommission offenkundig nicht zur Verfügung. Der Arbeitslose ist eben faul, basta!

Dieses Menschen- und Gesellschaftsbild, das sich des Beifalls aller Stammische sicher sein kann, bietet die Grundlage u. a. für die Empfehlung, dass der Arbeitslose nachweisen soll, warum die abgelehnte Arbeit für ihn unzumutbar war. Ursprünglich sollte es sogar zumutbar sein, zu untertariflichen Bedingungen, also unter Tarifbruch anzuheuern; dies wurde allerdings inzwischen zurückgenommen. Geblieben ist der Vorschlag, dass beispielsweise der „junge Arbeitssuchende ohne Familie“ aus Hamburg eine Stelle im Hunsrück annehmen muss – Menschen ohne Familie haben offenkundig keine Bindungen. Wohlan, Arbeitslose, heiratet! Dem gleichen wilhelminischen Sozialmodell begegnet man auch an anderer Stelle: Gleich mehrfach erfreuen sich Familienväter der besonderen Fürsorge der Kommission, etwa als Kunden mit Vorrang bei der Quick-Vermittlung. Dass Frauen, ob verheiratet oder ledig, ob Mutter oder nicht, ein gleiches Recht auf Arbeit haben, kommt der Kommission nicht in ihren patriarchalischen Sinn.

Im neuen System der flächendeckenden Leiharbeit soll es erst recht keinen Pardon geben. Gleich, ob zumutbar oder nicht, nach spätestens sechs Monaten muss sich der Arbeitslose der PSA als Leiharbeiter zur Verfügung stellen; von Stund an wird er ausgeliehen – an wen und für welche Arbeiten auch immer. Wahl- und Ablehnungsmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Dabei ist die PSA nicht auf die – durchaus sinnvolle – Funktion begrenzt, wechselhafte Arbeiten an unterschiedlichen Einsatzorten unter dem Dach eines einheitlichen Arbeitgebers zusammenzuführen. Vielmehr soll die Agentur allen Wirtschaftszweigen und Arbeitgebern Arbeitskräf-

te zuführen, „kostenlos zur Probe“ oder dauerhaft subventioniert. Mit dieser Zwangsrekrutierung durch die PSA – früher nannte man das Arbeitsdienst – wäre dann die Polarisierung perfekt. Die Arbeitgeber wären schlecht beraten, wenn sie das Angebot kostengünstiger Arbeitskräfte nicht in Anspruch nähmen; vorrangig für einfache Arbeiten, die nur geringe Qualifikation verlangen. Zum gleichen Ziel führt der andere von der Kommission wieder entdeckte Vorschlag: die Ich- oder Familien-AG. Von der „neuen Selbstständigkeit“ hatte schon Bundeskanzler Kohl geschwärmt und sie subventioniert. Zum Abbau der Arbeitslosigkeit trug sie nicht bei. Nun winkt also ein zweiter Anlauf. Für „Dienstleistungen und andere einfache Arbeiten“ soll die Selbstständigkeit „zwecks Flexibilisierung der Beschäftigung“ gefördert werden – durch eine Pauschalsteuer in Höhe von 10 %, durch Sozialversicherung zum Mindeststandard und durch Anhebung der Zuverdienstgrenze zum Arbeitslosengeld, die allerdings binnen zwei Jahren wieder abgebaut werden soll. Abermals: So entsteht keine neue Arbeit; doch wird mancher Arbeitgeber gerne bereits vorhandene Arbeit und deren Risiko auf diesem Wege auslagern. Soweit dabei das geltende Arbeitsrecht einschließlich des bisher nicht zur Disposition stehenden Arbeitnehmerbegriffs geändert werden soll, dürften die Kommissionsempfehlungen an der Verfassung scheitern. Doch ungeachtet dessen wird auch dieses Instrument, wenn überhaupt, Wirksamkeit nur im Segment schlecht bezahlter und zusätzlich heruntersubventionierter Arbeiten entfalten.

Handfeste Politikempfehlung

Die Faszination, die das Eldorado angeblich unqualifizierter Dienstleistungstätigkeiten auf hoch bezahlte Manager und Kommissionsmitglieder männlichen Geschlechts ausübt, kennt keine Grenzen. Die „Kunden“ der PSA und die In-

haber der Ich-AGs werden vornehmlich Frauen sein. Ihnen winkt das Getto schlecht bezahlter Arbeit ohne Aufstiegsmöglichkeiten. Dass davon Sogwirkungen auf die scheinbar gesicherten Einkommen der Stammbelegschaften ausgehen, sollten die Industrieergewerkschafter nicht vergessen, auch wenn sie vorrangig die Facharbeiter der Exportindustrie im Blick haben.

Eines der 13 „Module“ könnte geeignet sein, die Arbeitslosigkeit zu senken: das „Bridge-System“ für ältere Arbeitnehmer. Man denkt an einen Schritt der Arbeitsumverteilung – wengleich eine im Vergleich zur allgemeinen Arbeitszeitverkürzung herzlich unerotische Variante. Wer über 55 Jahre alt ist, soll sich den Wert des ihm zustehenden Arbeitslosengeldes auszahlen lassen, um dann mit 60 in die vorgezogene Rente gehen zu können. Bei näherem Hinsehen erweist sich dies als opferreicher Gang, da die kapitalisierte Arbeitslosenunterstützung ebenso wenig zum Leben reichen dürfte wie die durch Abschläge gekürzte Rente. Sollte der Kommissionsvorschlag ernst gemeint sein, muss der Gesetzgeber den Widerspruch auflösen, einerseits die Menschen durch die Sanktion von Rentenabschlägen möglichst lange in der Arbeit zu halten, andererseits jedoch ältere Arbeitnehmer möglichst früh aus dem Arbeitsleben zu entlassen. Solange dieser Widerspruch bleibt, wird sich das Bridge-System freiwilligen Ausstiegs als Phantombrücke erweisen.

Damit sind wir wieder am Ausgangspunkt: der Überwindung der Arbeitslosigkeit. Gemessen an diesem Ziel befließen sich die Vorschläge desselben Stils, mit dem die offizielle Politik seit langem die Wähler veralbert. Die Hartz-Kommission präsentiert ein weiteres Dokument symbolischer, virtueller Politik. Ungeachtet dessen ist die mediale Inszenierung gelungen. Nur werden von Mal zu Mal mehr Menschen und Wähler ihr Vertrauen verlieren.

Blendet man dagegen die Arbeitsplatzverheißungen aus, bietet das Papier

handfeste Politikempfehlungen in Gestalt einer so unverhohlenen neoliberalen Individualisierung der Arbeitslosigkeit, wie sie sich selbst die frühere Bundesregierung nicht zugetraut hätte. Kein Wunder, dass FDP-Westerwelle und BDI-Rogowski die unverzügliche gesetzliche Verwirklichung verlangen. Ein großer Teil der Vorschläge findet sich übrigens schon im Bericht der bayerisch-sächsischen Zukunftscommission, die sich wenigstens sprachlich wohlthuend von dem schwer erträglichen Vorstandsassistenten-Rotwelsch abhebt. Auch in der Sprache setzt sich die Objektstellung der Arbeitslosen nahtlos fort: Der verwaltete Betreuungsfall der Vergangenheit heißt jetzt „Kunde“, dessen Daten zum Beispiel „allen Akteuren des Arbeitsmarktes“, nämlich „privaten Vermittlern, Leiharbeitsfirmen, Arbeitgebern“ zur Verfügung stehen, nachdem er einem gestuften „Profiling“ unterzogen worden ist.

Nun wird sicher manches noch abgeschliffen werden. Der DGB hat mit seiner Zustimmung zugleich Änderungsvorbehalte angemeldet. Doch da hat der Kanzler wohl Recht: Es geht nicht ums Detail, es geht um die Richtung. Wenn diese in allen Lagern Zustimmung findet, müssen sich vermutlich einige geirrt haben. Späth, Westerwelle und Rogowski wohl kaum.

Detlef Hensche

Rechtswidriger Lebensschutz

Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. Juni 2002 (Aktenzeichen: VI ZR 136/01) hat einen bizarren Ausgangsfall. Eine bayerische Ärztin teilte einem Paar die zu erwartende Behinderung ihres Fötus nicht mit und verhin-

derte dadurch seine von den Eltern für diesen Fall geplante Abtreibung. Sie tat dies im Glauben, so genannte Spätabtreibungen seien verfassungswidrig und sie könne nicht gezwungen sein, an einer rechtswidrigen Tat mitzuwirken. Ihr Irrtum oder ihr Eigensinn beruht auf einem – von vielen geteilten – Fehlverständnis der §§ 218 ff. StGB.

Eingepägt hat sich die Formel vom straflosen, aber rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch. Oft wird übersehen, dass sich diese nur auf die Beratungslösung bezieht. Dort wird seit 1995 darauf verzichtet, die Gründe der Schwangeren zu bewerten, wie zuvor nach der Notlagenindikation. Aber seit Ende des 19. Jahrhunderts gab und gibt es in allen modernen Rechtskulturen die medizinische Indikation. Sie kann eng (nur bei Gefahr für das Leben der Schwangeren) oder weit (alle Fälle so genannter Unzumutbarkeit) gefasst sein. Im deutschen Recht ist sie 1995 sehr weit gefasst worden und gilt auch für so genannte selektive Abtreibungen, die früher unter die eugenische Indikation fielen. Nicht die Behinderung des erwarteten Kindes, nicht die Beurteilung des Werts seines Lebens gibt der Schwangeren ein Recht auf Information und gegebenenfalls ein Recht auf Abtreibung, sondern die ärztliche Bewertung ihrer Obergrenze: Gibt es für sie einen anderen zumutbaren Ausweg? Letzteres wird in der Praxis bei sehr schweren Behinderungen des Fötus verneint. Wenn die künftige Mutter sich die auf sie zukommenden Belastungen nicht zutraut, dann hat sie das Recht abzutreiben. Im Ausgangsfall der BGH-Entscheidung war eine schwere Depression Folge der die Klägerin überfordernden Situation. Diese und nicht die Behinderung des Kindes war das tragende Argument der richterlichen Entscheidung. Der Schadensersatz betrifft die gestiegenen Kosten, nicht das „wrongful life“.

Behindertenverbände, Kirchenvertreter, Strafrechtsdogmatiker und Vertreter der Ärzteschaft haben die weit gefasste